

# Unwetterschaden im Chiemgau: Sturm, Hagel, Hochwasser

Allgemeine Anleitung · Stand 24.09.2026 · online: [benjamin-farmer.de/schaden/unwetter-hagel](https://benjamin-farmer.de/schaden/unwetter-hagel)

Nach einem Unwetter kommt vieles auf einmal: ein abgedecktes Dach, ein voller Keller, Dellen im Auto. Hier siehst du, was du jetzt tun kannst und welche Versicherung dafür typischerweise in Frage kommt.

Welche Versicherung am Ende zahlt, hängt nicht vom Wetter ab, sondern davon, was beschädigt ist und was in deinen Bedingungen steht.

## Die ersten Schritte

1. Sorge zuerst dafür, dass niemand in Gefahr ist. Notmaßnahmen, damit der Schaden nicht größer wird, gehen immer vor – zum Beispiel Wasser abstellen, ein Loch im Dach provisorisch abdecken oder Sachen ins Trockene bringen.
2. Melde den Schaden bei deinem Versicherer. Das Gesetz verlangt, dass man einen Versicherungsfall unverzüglich anzeigt (§ 30 VVG). Die Schadenhotline steht meist auf der Police oder auf der Website des Versicherers.
3. Halte den Schaden so klein wie möglich (§ 82 VVG) und heb die Rechnungen für deine Notmaßnahmen auf.
4. Dokumentiere alles: Fotos und Videos vom Schaden, bevor aufgeräumt wird, eine Liste der beschädigten Sachen, Kaufbelege, und schriftlich, was wann passiert ist.
5. Werf nichts Beschädigtes weg und lass nichts endgültig reparieren, bevor du mit deinem Versicherer gesprochen hast – außer es ist eine Notmaßnahme.
6. Heb den gesamten Schriftverkehr auf und mach dir Kopien von allem, was du einreichst.

**In deinen Versicherungsbedingungen und in Schreiben deines Versicherers können Fristen stehen, manche davon sind kurz. Schau am besten heute noch nach. Wenn du unsicher bist, lass dich anwaltlich beraten, bevor eine Frist abläuft.**

## Welche Versicherung kommt typischerweise in Frage?

- Dach, Fassade, Fenster und fest eingebaute Teile des Hauses: meist die Wohngebäudeversicherung.
- Möbel, Kleidung, Elektrogeräte und alles, was man beim Umzug mitnehmen würde: meist die Hausratversicherung.
- Das Auto: meist die Teilkasko, bei einem selbst verursachten Unfall die Vollkasko.
- Wasser, das von außen kommt – Überschwemmung durch Starkregen, Hochwasser, Rückstau aus dem Kanal: in der Regel nur, wenn der Elementarschutz vereinbart ist. Er ist meist ein Zusatzbaustein zur Wohngebäude- oder Hausratversicherung.

Entscheidend sind immer die konkreten Bedingungen deines Vertrags. Über die Leistung entscheidet dein Versicherer.

## **Sturm**

In vielen Bedingungen gilt Wind erst ab Windstärke 8 als Sturm, das sind mindestens 62 Kilometer pro Stunde. Ob das an deinem Ort so war, lässt sich oft über die Daten des Deutschen Wetterdienstes belegen. Notiere dir Datum und ungefähre Uhrzeit.

Umgestürzte Bäume, herabgefallene Dachziegel oder eine beschädigte Markise: Fotografiere zuerst, sichere dann. Wer ein Dach provisorisch abdecken lässt, hebt die Rechnung dafür auf.

## **Hagel – am Haus und am Auto**

Bei Hagel sind oft zwei Verträge betroffen: Schäden am Dach, an Rollläden oder an der Fassade laufen meist über die Wohngebäudeversicherung, Dellen am Auto meist über die Teilkasko. Das sind getrennte Meldungen an unter Umständen verschiedene Versicherer.

Wer nach einem Hagel in Traunstein oder am Chiemsee nach „Hagelschaden“ sucht, findet vor allem Ausbeulbetriebe. Das ist die Reparatur. Die Meldung an deinen Versicherer kommt davor, und häufig will er den Schaden sehen, bevor repariert wird.

## **Starkregen, Hochwasser, Rückstau**

Oft ist von einer „Hochwasserversicherung“ die Rede. Gemeint ist damit meist der Elementarschutz innerhalb der Wohngebäude- oder Hausratversicherung. Ohne diesen Baustein sind Schäden durch Überschwemmung in der Regel nicht versichert.

Grundwasser, das durch die Kellerwand drückt, ist nicht automatisch eine Überschwemmung. Und Wasser, das aus dem Kanal durch den Abfluss ins Haus drückt, heißt Rückstau – auch dafür gelten in vielen Bedingungen eigene Voraussetzungen, zum Beispiel eine funktionsfähige Rückstausicherung.

Pumpe das Wasser erst ab, wenn keine Gefahr durch Strom besteht, und fotografiere vorher den Wasserstand.

## **Unterlagen, die Versicherer häufig verlangen**

- Fotos und Videos vom Schaden, möglichst mit Datum
- eine Liste der beschädigten Sachen mit ungefährem Alter und Kaufpreis
- Kaufbelege, Rechnungen, Garantiekarten
- Rechnungen für Notmaßnahmen (Dachdecker, Trocknung, Pumpe)
- Angebote oder Kostenvoranschläge für die Reparatur
- bei Sturm: Datum und Uhrzeit, gegebenenfalls Wetterdaten

Welche Unterlagen verlangt werden, hängt vom Versicherer ab.

## Unwetter im Chiemgau

Zwischen Chiemsee und Alpenrand ziehen Gewitter oft schnell auf. Starkregen kann innerhalb kurzer Zeit Keller und Tiefgaragen fluten, auch weit weg von einem Fluss. Für die Einschätzung, wie gefährdet ein Haus ist, zählt deshalb nicht allein der Ort, sondern die Lage des Grundstücks: Hanglage, Senke, Nähe zu Alz, Traun, Tiroler Achen oder Prien.

Nach einem Hochwasser im Chiemgau werden meist viele Schäden gleichzeitig gemeldet. Rechne damit, dass es länger dauert, bis sich jemand vom Versicherer meldet. Umso wichtiger sind deine Fotos und deine Liste.

## Wenn es um Streit, eine Ablehnung, Verletzte oder einen Unfallgegner geht

Dann ist es eine Rechtsfrage zu deinem Fall. Dafür ist ein Rechtsanwalt zuständig, am besten einer mit Schwerpunkt Versicherungsrecht oder, bei einem Unfall, Verkehrsrecht. Wenn du eine Rechtsschutzversicherung hast, frag dort nach, ob sie die Kosten übernimmt.

Warte damit nicht, weil Fristen laufen können.

- **Versicherungsombudsmann e. V.** – Schlichtungsstelle bei Streit mit deinem eigenen Versicherer über deinen eigenen Vertrag, etwa Hausrat, Wohngebäude, Haftpflicht, Kfz oder Rechtsschutz. Nicht zuständig für Forderungen an die Versicherung eines anderen, etwa des Unfallgegners. Das Verfahren ist für Verbraucher kostenfrei, eigene Auslagen trägt man selbst.  
[versicherungsombudsmann.de](http://versicherungsombudsmann.de)
- **Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung** – Schlichtungsstelle für die private Kranken- und Pflegeversicherung. [pkv-ombudsmann.de](http://pkv-ombudsmann.de)

Über die Leistung entscheidet dein Versicherer. Diese Übersicht ist allgemein und prüft deinen Fall nicht. Stand: 24.09.2026.